

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Dezember 2009

2030. Sportfonds (Beiträge 2010)

1. Gemäss § 62 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) führt der Kanton einen Sportfonds, der aus Gewinnanteilen der Sport-Toto-Gesellschaft sowie 21% des Ertragsanteils der Genossenschaft Interkantonale Landeslotterie (Swisslos) gespeisen wird. Diese Mittel verwendet der Regierungsrat für die Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursports. 2009 wurde der Beitrag von Fr.15 865 912 in den Sportfonds (Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, Konto 4130000000, Ertragsanteile Lotterie, Sport-Toto, Wetten) überwiesen.

2. Einzelheiten zur Verwendung der Mittel des Sportfonds sind in Ziff. 5.2 des Sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich vom 5. April 2006 (RRB Nr. 530/2006) festgehalten.

In Ziff. 4.2 des Konzepts ist festgelegt, dass der Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) im Rahmen eines Leistungsauftrages verschiedene Aufgaben für die Sicherheitsdirektion erfüllt. Besonders erwähnt werden das Mitwirken bei der Verwendung und beim zielgerichteten Einsatz der Mittel des kantonalen Sportfonds sowie das Führen des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg.

Mit Datum vom 15. September 2009 hat die Sicherheitsdirektion mit dem ZKS eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die diejenige vom 15. November 2001 ersetzt. Die Vereinbarung wurde zunächst für zwei Jahre bis Ende 2011 abgeschlossen. Der Betrag für die Förderung des Verbands- und Vereinssports durch den ZKS (Verbandsanteil) wird in der neuen Leistungsvereinbarung auf höchstens 4,5 Mio. Franken festgelegt. Nicht mehr dem Verbandsanteil zugerechnet wird die Unterdeckung aus dem Betrieb des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg. Diese Unterdeckung ergibt sich aus der auf die Sportförderung ausgerichteten Tarifstruktur des ZKS (keine kostendeckenden Tarife für Sporttreibende). Die Abrechnung des ZKS über den Verbandsanteil und die Betriebsrechnung für das Sportzentrum erfolgen getrennt. Neu geregelt ist zudem die jährliche Entschädigung an den ZKS für dessen Aufgabenerfüllung im Auftrag des Kantons. Diese vom ZKS zu erbringenden Leistungen (Förderung des organisierten Sports, Führung des Kantonalen Sportzentrums, Unterstützung des Sportanlagenbaus, Verwirklichung besonderer Sportförderungsprojekte) werden mit einem jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 980 000 abgegolten. Im Nachgang zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ist RRB Nr. 1852/2001, der

die Zusammenarbeit im Rahmen der alten Leistungsvereinbarung beschrieben hatte, formell aufzuheben. Ein Ersatz dieses Beschlusses ist vor dem Hintergrund der Festlegungen im Sportpolitischen Konzept und der jährlichen Beschlussfassung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Sportfonds nicht angezeigt.

3. Der ZKS beantragt mit Eingabe vom 10. Oktober 2009 folgende Zuteilung und Verwendung des Verbandsanteils 2010 (Anteil für Sportverbände und -vereine):

	in Franken
Beiträge an Sportmaterial von Sportverbänden und -vereinen	868 583
Beiträge an Ausbildung, Kurse und Jugendlager der Sportverbände	800 005
Beiträge an Sportanlagen von Sportverbänden und -vereinen (ohne Anlagen, die im Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts aufgeführt sind)	805 550
Grundbeiträge, Infrastrukturbeiträge an Sportverbände	566 800
Dienstleistungen für Sportverbände und -vereine	370 000
Anlässe für Sportverbände und -vereine	230 000
Dienstleistungsbetrieb des ZKS	50 000
Total Anteil für Sportverbände und -vereine (Verbandsanteil)	3 690 938

Der ZKS hat eine Detailzusammenstellung zur Verwendung des Verbandsanteils für 2010 eingereicht. Dieser kann genehmigt und der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, Konto 3636 200000, Kostenbeitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet werden. Die nicht beanspruchten Positionen des Verbandsanteils werden dem Sportfonds zurückerstattet. Die Abrechnung über den Verbandsanteil 2010 hat der ZKS der Sicherheitsdirektion bis Ende April 2011 zur Genehmigung einzureichen.

4. Für den Betrieb des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg 2010 hat der ZKS gestützt auf die erfolgten bzw. erwarteten Anmeldungen eine Kostenstellenrechnung erstellt. Der beantragte Betrag über Fr. 691 446 für die Kostenunterdeckung des Sportzentrums kann genehmigt werden. Er ist der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, Konto 3636 200000, Kostenbeitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck, zu belasten. Der nicht beanspruchte Betrag wird dem Sportfonds zurückerstattet. Die Betriebsrechnung 2010 des Sportzentrums Kerenzerberg hat der ZKS der Sicherheitsdirektion bis Ende April 2011 zur Genehmigung einzureichen.

5. a) Gestützt auf das Sportpolitische Konzept sowie auf das mit RRB Nr. 654/2007 festgelegte Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK ZH) werden aus dem Sportfonds Sportanlagen von Städten und Gemeinden sowie anderen Institutionen (insbesondere nicht dem ZKS angeschlossene Sportverbände und -vereine) unterstützt.

b) Beitragsgesuche für Sportanlagen, die im Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts aufgeführt sind, werden von der KASAK-ZH-Kommission bearbeitet, die aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheitsdirektion (Fachstelle Sport) und des ZKS zusammengesetzt ist. Die Bearbeitung erfolgt gemäss den Ausführungsbestimmungen der Sicherheitsdirektion zum Kantonalen Sportanlagenkonzept (AFB KASAK ZH). Die KASAK-ZH-Kommission beantragt mit Beschluss vom 30. Juni 2009 / 12. August 2009, Bauvorhaben für 20 Anlagen mit insgesamt Fr 7 031 000 zu unterstützen. Dabei wird ein Beitrag von 3,5 Mio. Franken für die Gesamterneuerung des Hallenbads City in Zürich beantragt.

Die Beitragsgesuche können gemäss den Anträgen der KASAK-ZH-Kommission berücksichtigt werden. Die entsprechenden Beiträge werden direkt durch die Sicherheitsdirektion ausgerichtet und der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, Konto 3636 2 00000, Kostenbeitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet.

c) Beitragsgesuche für die nicht im Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts aufgeführten Sportanlagen werden vom ZKS im Auftrag der Sicherheitsdirektion bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nach den Richtlinien des ZKS (Sportanlagen-Richtlinien für Gemeinden und Dritte). Der ZKS beantragt mit Eingabe vom 10. Oktober 2009 für 52 Bauvorhaben Fr. 2 023 900. Der höchste Betrag für die Sanierung und den Umbau des Hallenbades Hochweid in Kilchberg beläuft sich auf Fr. 270 000.

Die Beitragsgesuche können gemäss den Anträgen des ZKS berücksichtigt werden. Die entsprechenden Beiträge werden direkt durch die Sicherheitsdirektion ausgerichtet und der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, 3636 2 00000, Kostenbeitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet.

6. Die Sicherheitsdirektion ist gestützt auf das Sportpolitische Konzept zu ermächtigen, besondere Aktivitäten, Anlässe und Projekte des Jugend- und Breitensports mit Beiträgen oder Defizitgarantien zu unterstützen. Der Gesamtbetrag dieser Beiträge und Defizitgarantien ist für das Jahr 2010 auf höchstens Fr. 650 000 festzulegen. Darin nicht inbegriffen ist der Betrag von Fr. 70 000 für das kantonale Aktionsprogramm «Leichter Leben», der bereits mit RRB Nr. 1343/2009 bewilligt worden war.

Die Unterstützung der Aktivitäten, Anlässe und Projekte des Jugend- und Breitensports durch die Sicherheitsdirektion werden der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, Konto 3130 0 00000, Dienstleistungen Dritter oder Konto 3636 2 00000, Kostenbeitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet.

7. Die benötigten Mittel aus dem Sportfonds sind im Budgetentwurf 2010 enthalten.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Zürcher Kantonalverband für Sport werden gemäss seinem Antrag vom 10. Oktober 2009 Fr 3 690 938 als Verbandsanteil (Anteil für Sportverbände und -vereine) sowie Fr. 691 446 als Betriebsbeitrag Sportzentrum Kerenzerberg (Kostenunterdeckung) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, überwiesen.

Die Abrechnung über den Verbandsanteil und die Betriebsrechnung 2010 des Sportzentrums Kerenzerberg sind der Sicherheitsdirektion bis Ende April 2011 zur Genehmigung vorzulegen.

II. Der Antrag des Zürcher Kantonalverbandes für Sport vom 10. Oktober 2009 über Fr. 2 023 900 und der Antrag der KASAK-ZH-Kommission vom 30. Juni 2009 / 12. August 2009 über Fr. 7 031 000 für die Unterstützung von Sportanlagen von Gemeinden und anderen Institutionen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, wird genehmigt.

III. Die Sicherheitsdirektion wird ermächtigt, 2010 besondere Aktivitäten, Anlässe und Projekte des Jugend- und Breitensports gemäss den Zielen und Grundsätzen des Sportpolitischen Konzepts des Regierungsrates mit bis Fr. 650 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, zu unterstützen.

IV. RRB Nr. 1852/2001 wird aufgehoben.

V. Mitteilung an den Zürcher Kantonalverband für Sport, Gartenstrasse 10, 8600 Dübendorf, die Direktionen der Sport-Toto-Gesellschaft und der Swisslos, beide Lange Gasse 20, 4002 Basel, sowie an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi